

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling, Susanne Schütz (FDP)

**Befragung zur Pflegekammer (Teil 2)**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Björn Försterling, Susanne Schütz (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.06.2020

Die Präsidentin der Pflegekammer äußerte sich in einem Interview in der *Nordwest-Zeitung* am 4. Juni 2020 folgendermaßen: „Ja, auch ich empfinde die Formulierung als missverständlich. Klar sein muss: Wer „Ja“ antwortet, will eine Kammer, wer „Nein“ ankreuzt, will keine Kammer mehr.

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob Pflegekräfte nicht teilnehmen dürfen, weil Ihre Unterlagen bei der Pflegekammer nicht vorliegen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Präsidentin der Pflegekammer im Allgemeinen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der Präsidentin der Pflegekammer, wenn sie gegenüber Pflegekräften gemacht wurde?